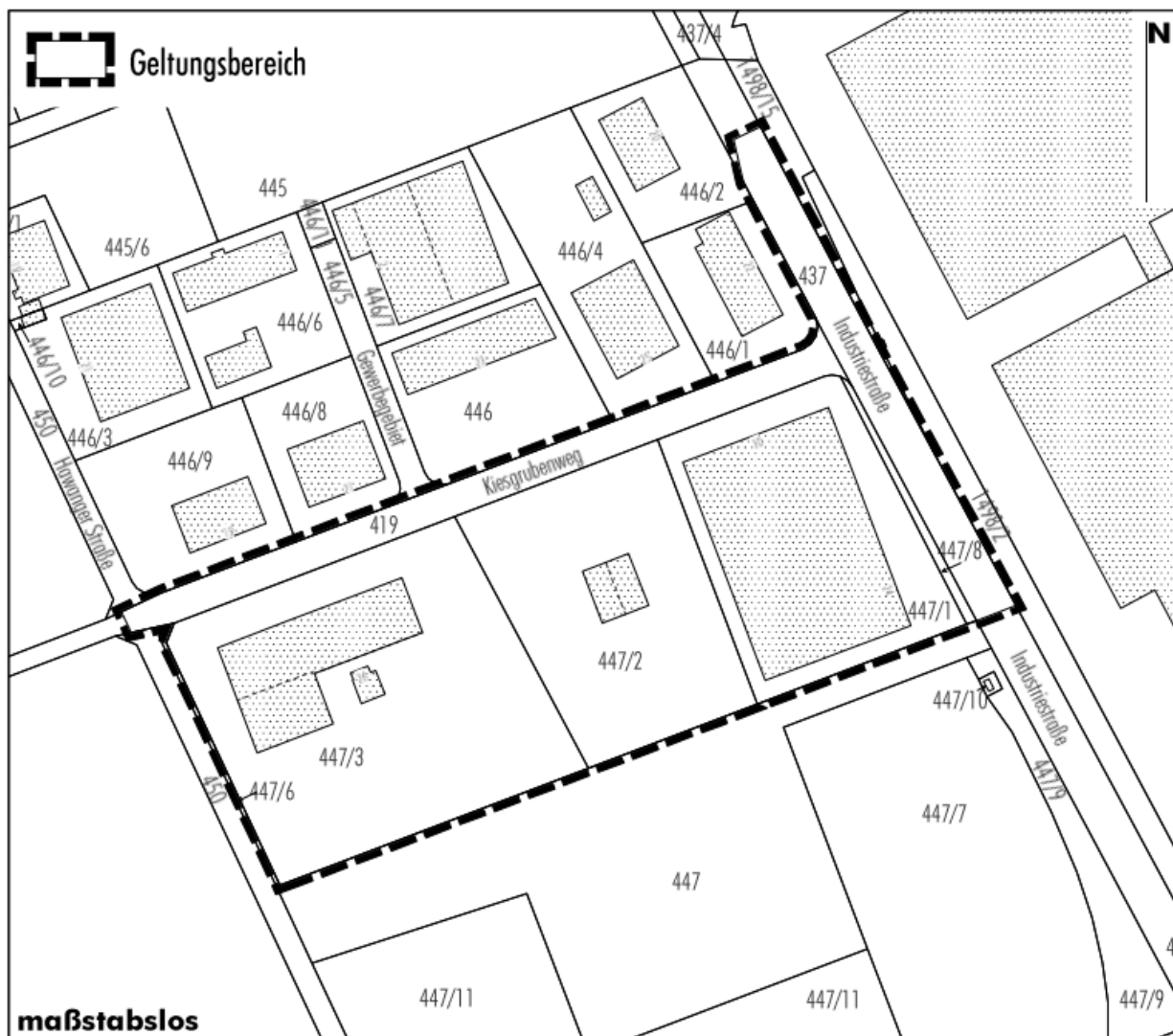




Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kiesgrubenweg-Süd neu"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kiesgrubenweg-Süd neu" mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kiesgrubenweg-Süd neu" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Memmingerberg und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: Nrn.: 419 (Teilfläche), 437 (Teilfläche), 447/1, 447/2, 447/3, und 447/8. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Da während des ursprünglichen Auslegungszeitraumes aufgrund einer Umstellung der Gemeinde-Homepage die Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung zeitweise nicht im Internet einsehbar waren, ist eine Wiederholung der Auslegung gem. §. 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 liegt in der Zeit **vom 09.06.2021 bis 12.07.2021** im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str.3, 87766 Memmingerberg) im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Vereinbaren Sie unter der 08331/9526-0 einen Termin im Bauamt. Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.memmingerberg.de/index.php/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str.3, 87766 Memmingerberg) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Memmingerberg, 01.06.2021

Metzger
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel am 01.06.2021

abgenommen am: